

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma twenty4collect GmbH

1. Leistungsumfang – Inkasso

- 1.1 Die Firma twenty4collect GmbH übernimmt für den Auftraggeber das außergerichtliche Inkasso und auf Wunsch auch das gerichtliche Mahnverfahren von voraussichtlich unstreitigen Forderungen.
- 1.2 Der Inkassovertrag kommt durch Übermittlung des Auftrags bezüglich jeder einzelnen Forderung zustande, soweit die twenty4collect GmbH nicht die Annahme innerhalb von zwei Wochen ablehnt.
- 1.3 In den Fällen in denen das gerichtliche Mahnverfahren erforderlich wird und der Auftraggeber den gerichtlichen Forderungseinzug gewählt hat, wird die twenty4collect GmbH bevollmächtigt in Vertretung des Auftraggebers das gerichtlich automatisierte Mahnverfahren durchzuführen. Der Auftraggeber ist hierbei verpflichtet der twenty4collect GmbH alle notwendigen Informationen wie z.B. Gerichtsstandvereinbarungen usw. unaufgefordert zur Verfügung zu stellen. Die Vertretungsbevollmächtigung gilt ebenfalls für die im Anschluss an das gerichtliche automatisierte Mahnverfahren gegebenenfalls notwendige Zwangsvollstreckung.
- 1.4 In den Fällen, in denen das gerichtliche Mahnverfahren aufgrund Widerspruch/Einspruch des Schuldners nicht zur rechtskräftigen Titulierung der Forderung führt, wird der Auftraggeber durch die twenty4collect GmbH darüber informiert und angefragt, ob die Durchführung des streitigen Verfahrens durch die Vertragsanwälte der twenty4collect GmbH erfolgen soll. In den Fällen wo von Verfahrenswegen her das streitige Verfahren durchzuführen ist (z. B. bei Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid) wird der Auftraggeber hiervon durch die twenty4collect GmbH informiert. Weiter beauftragt die twenty4collect GmbH deren Vertragsanwälte mit der Durchführung des notwendigen streitigen Verfahrens.
- 1.5 Nicht zum Aufgabenbereich der twenty4collect GmbH gehören die Bestimmung und Überwachung bzw. Kontrolle der Verjährungsfristen der vom Auftraggeber zum Inkasso übergebenen Forderungen.

2. Leistungsumfang – Produktstadium: Mahnservice

- 2.1 Die twenty4collect GmbH übernimmt für den Auftraggeber die Erstellung der Mahnung. Die Anzahl der gewünschten Mahnstufen sind vom Auftraggeber zuvor zu bestimmen.
- 2.2 Der Auftraggeber kann jederzeit den Mahnrhythmus schriftlich stoppen.
- 2.3 Die twenty4collect GmbH übernimmt nicht die Kontrolle über das Mahnwesen des Auftraggebers.
- 2.4 Zahlungen und Widersprüche die bei der twenty4collect GmbH eingehen werden an den Auftraggeber zur weiteren Bearbeitung übergeben.

3. Obliegenheiten des Auftraggebers

- 3.1 Der Auftraggeber darf nur rechtmäßige und voraussichtlich unbestrittene Forderungen an die twenty4collect GmbH übergeben.
- 3.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich nach Erteilung des Inkassoauftrages an die twenty4collect GmbH zur Vermeidung einer Parallelbearbeitung, nicht mehr über die Forderung zu verfügen oder mit dem Schuldner in Verhandlung einzutreten oder gegen ihn – unmittelbar oder mittelbar durch Dritte – vorzugehen. Soweit derartige Handlungen im Einzelfall erforderlich sind, stimmt der Auftraggeber diese mit der twenty4collect GmbH ab.
- 3.3 Direkt beim Auftraggeber eingehende Zahlungen oder erfolgte Gutschriften/Stornierungen in den einzelnen Angelegenheiten sind der twenty4collect GmbH unverzüglich mitzuteilen.
- 3.4 Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei der Inanspruchnahme des Mahnservice, die der twenty4collect GmbH zur Mahnerstellung übergebene Rechnung/Forderung weiterhin zu überwachen. Eingehende Zahlungen oder Einsprüche/Widersprüche zu den übergebenen Rechnungen/Forderungen an diesen direkt, sind unverzüglich der twenty4collect GmbH zu melden.
- 3.5 Der Auftraggeber verpflichtet sich, die der twenty4collect GmbH zum Inkasso übergebene Forderung nur mit Einwilligung der twenty4collect GmbH an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.

4. Abrechnung/Fremdkonto/Einbehalt

- 4.1 Die Abrechnung der eingegangenen Gelder bei der twenty4collect GmbH erfolgt monatlich.
- 4.2 Die bei der twenty4collect GmbH eingehenden Zahlungen werden zuerst auf die bis dahin entstandenen Vergütungs- und Auslagerungsansprüche (auch Rechtsanwaltsvergütung) angerechnet (vgl. § 367 BGB), danach auf die Zinsen und die Hauptforderung. Zahlungen an die twenty4collect GmbH werden über ein Fremdkonto abgewickelt. Dieses Fremdkonto wird unverzinslich geführt. Dadurch hat der Auftraggeber keinen Zinsanspruch zwischen Eingang der Gelder auf dem Fremdkonto und der Abrechnung und Überweisung/Auszahlung an ihn.

5. Aufbewahrungspflicht

Die twenty4collect GmbH ist berechtigt 24 Monate nach Beendigung des Auftrages die Handakte zu vernichten.

6. Dauer eines Auftrages

- 6.1 Der Inkassovertrag jeder einzelnen übernommenen Forderung endet, wenn die Forderung ausgeglichen ist (Voll-/Zahlung/Teil-/Verzicht) oder die twenty4collect GmbH nach pflichtgemäßem Ermessen die Aussichtslosigkeit der Betreuung feststellt.
- 6.2 Die twenty4collect GmbH ist berechtigt, im Geschäftsbereich Inkasso, bei Unmöglichkeit des Forderungseinzuges bzw. bei Negativbewertung der Erfolgsaussicht den Auftrag abzuschließen.
- 6.3 Vor Beendigung des Auftrages ist der Auftraggeber zur Kündigung des Einzelauftrages berechtigt. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Im Falle der Kündigung des Auftrages durch den Auftraggeber sind die entstandenen Kosten (Inkassokosten und

- Auslagen) an die twenty4collect GmbH zu entrichten. Stehen zum Zeitpunkt der Auftragskündigung Zahlungen vom Schuldner in Aussicht, so ist die hierauf fällige Erfolgsprovision an die twenty4collect GmbH vor zu entrichten.
- 6.4 Die Dienstleistung des Geschäftsbereiches Mahnservice endet nach Erreichung der festgelegten Mahnstufe.
- 6.5 Im Geschäftsbereich Mahnservice kann der Auftraggeber den Mahnrhythmus jederzeit schriftlich kündigen/stoppen. Der Auftrag ist dadurch beendet.

7. Haftung

Die twenty4collect GmbH führt alle Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen durch. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers wegen Unmöglichkeit, Verzug, positiver Forderungsverletzung, Verschulden beim Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegen die twenty4collect GmbH als auch gegen Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit die Schadensverursachung nicht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten der twenty4collect GmbH beruht. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen der twenty4collect GmbH ist die Haftung auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt. Soweit die Schadensverursachung auf leicht fahrlässigen Pflichtverletzung beruht, ist die Haftung der twenty4collect GmbH auf Fälle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt und in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden.

8. Vergütung

- 8.1 Mit Auftragserteilung hat der Auftraggeber die Inkassokosten und Auslagen zu leisten, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts anders ergibt. Der Auftraggeber ist jedoch berechtigt die Kosten dem Schuldner als Verzugsschaden gem. § 286 BGB in Erstattung zu stellen und ermächtigt hierzu die twenty4collect GmbH. Dies gilt nicht für die im Erfolgsfalle fällige Erfolgsprovision. Fremdkosten werden dem Auftraggeber nach Entstehung in Rechnung gestellt.
- 8.2 Wird die twenty4collect GmbH für den Auftraggeber im gerichtlichen automatisierten Mahnverfahren tätig, so wird diese die Kosten hierfür in der festsetzungsfähigen Höhe gem. § 91 ZPO festsetzen.
- 8.3 Werden die Inkassokosten als Verzugsschaden nicht vom Schuldner ausgeglichen, so tritt der Auftraggeber, auf Angebot der twenty4collect GmbH, diese Ansprüche an die twenty4collect GmbH an Erfüllungs Statt ab. Die twenty4collect GmbH nimmt diese Abtretung an.
- 8.4 Wird der erteilte Auftrag zurückgenommen oder durch den Auftraggeber aufgrund des Widerspruchs des Schuldners gekündigt (mit Ausnahme der unter Ziffer 6.3 aufgeführten Fälle), oder kündigt die twenty4collect GmbH aus wichtigem Grund (z.B. Uneinbringlichkeit) so erhält die twenty4collect GmbH lediglich eine Erstattung ihrer Aufwendungen. Fremdkosten werden dem Auftraggeber nach Entstehung in Rechnung gestellt.
- 8.5 Mit der Inanspruchnahme des Mahnservice sind die entstandenen Kosten gemäß der gültigen Preisliste gegenüber dem Auftraggeber fällig. Die Abrechnung erfolgt monatlich.

9. Vereinbarungen mit dem Schuldner

Die twenty4collect GmbH ist befugt, mit dem Schuldner Ratenzahlungsvereinbarungen und Vergleiche ohne vorherige Absprache oder Zustimmung mit dem Auftraggeber zu schließen.

10. Datenschutz/Meldeverkehr mit Auskunftseien

- 10.1 Die twenty4collect GmbH wird im Rahmen des Forderungseinzuges EDV-mäßig gespeicherten Daten und Unterlagen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Datensicherung und den Bestimmungen des BDSG verarbeiten. Die mit dem Forderungseinzug befassten Mitarbeiter der twenty4collect GmbH sind auf das Datengeheimnis gemäß BDSG verpflichtet.
- 10.2 Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, ist die twenty4collect GmbH berechtigt, bonitätsrelevante Informationen an Auskunftseien zu übermitteln, soweit dies datenschutzrechtlich zulässig ist.

11. Erfüllungsort/Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort für sämtliche Leistungen der twenty4collect GmbH, sowie Zahlungen des Auftraggebers, ist Weiler.
- 11.2 Gerichtsstand ist Mayen.

12. Schriftform

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen für ihre Wirksamkeit der Schriftform. Das gilt insbesondere für den Verzicht auf die Schriftform.

13. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen unberührt. In einem solchen Falle ist die ungültige Bestimmung so umzudeuten oder zu ergänzen, dass der mit der ungültigen Bestimmung beabsichtigte wirtschaftliche und rechtliche Zweck erreicht wird.

14. Bearbeitungsstadien

Alle in dieser Regelung vereinbarten Vertragsbedingungen gelten für alle Bearbeitungsstadien der twenty4collect GmbH, mit Ausnahme, dass diese hier eine spezielle Regelung benannt haben (z. B. Stadium Mahnservice).